



Beschluss des Lehrerkollegiums vom 22.11.2023, Nr. 6

Tätigkeiten im Bereich Übergreifende Kompetenzen und Orientierung - Abendoberschule

Nach Einsichtnahme in:

- das Staatsgesetz vom 13. Juli 2015, Nr. 107 (sog. „La buona scuola“), betreffend die Bestimmungen im Bereich „Schule-Arbeitswelt“;
- das gesetzesvertretende Dekret vom 13. April 2017, Nr. 62 1, betreffend den Bereich „Schule-Arbeitswelt“ in einigen Punkten abgeändert durch Gesetz Nr. 108 vom 22.09.2018
- das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 13 vom 27.04.2018, welches die spezifischen Anpassungen für Südtirol enthält.
- das Ministerialdekret Nr. 37 vom 18.01.2019 betreffend weitere Details zum mündlichen Prüfungsgespräch.
- die Ministerialverordnung Nr. 205 vom 11.03.2019 (Prüfungsordnung)
- den Entwurf der staatlichen Verordnung zur „Carta dei diritti e doveri degli studenti in alternanza scuola-lavoro“;
- das Legislativdekret vom 15. April 2005, Nr. 77, betreffend die allgemeinen Bestimmungen in Bezug auf die Wechselseitigkeit von Schule und Arbeit gemäß Art. 4 des Gesetzes vom 28. März 2003, Nr. 53;
- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 betreffend die Autonomie der Schulen;
- den Beschluss der Landesregierung vom 16. März 2009, Nr. 755, betreffend die Durchführung von mehrtägigen Betriebserkundungen und Praktika an den deutschsprachigen und ladinischen Mittel- und Oberschulen;
- den Beschluss der Landesregierung vom 13. Dezember 2010, Nr. 2040 („Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der Curricula in den deutschsprachigen Oberschulen in Südtirol“);
- den Beschluss der Landesregierung vom 14.06.2022 Nr. 422 betreffend Abendoberschule mit deutscher Unterrichtssprache
- das Landesgesetz vom 20. Juni 2016, Nr. 14 betreffend den Dreijahresplan des Bildungsangebotes (Änderung des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12);
- Beschluss des Schulrates vom 17.12.2020, Nr. 7 betreffend Tätigkeiten im Fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung/Bildungswege Übergreifende Kompetenzen und Orientierung;



- Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 5 vom 26.10.2011 betreffend die Festlegung der Kriterien für die Gültigkeit des Schuljahres in Abweichung zur Regelung der Anwesenheitspflicht;
- Beschluss des Lehrerkollegiums vom 6.11.2019, Nr. 5 betreffend Tätigkeiten im Bereich Übergreifende Kompetenzen und Orientierung;
- den Beschluss des Lehrerkollegiums vom 9.11.2022 Nr. 6 betreffend Festlegung der Stundentafel und des Stundenplanes ab der 3. Klasse Abendoberschule;
- festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist und
- nach eingehender Diskussion im Teilkollegium der Abendoberschule und im Gesamtkollegium der Schule

b e s c h l i e ß t

das Lehrerkollegium in gesetzmäßiger Weise und mit Stimmenmehrheit (80 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen, keinen Nein-Stimmen) folgende Tätigkeiten im Bereich Übergreifende Kompetenzen und Orientierung im Laufe der 3., 4. und 5. Klasse der Abendoberschule am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium und an der Fachoberschule für Tourismus:

a) Tätigkeiten im Rahmen des Unterrichts, bei denen die Schüler*innen Einblick in die Arbeitswelt erhalten - im Ausmaß von 12 Stunden

Die Schüler*innen erhalten die Möglichkeit, übergreifende Kompetenzen zu erwerben. In diesem Bereich werden sie anerkannt, sofern sie von den Schüler*innen reflektiert und dokumentiert werden. Beispiele dafür sind:

- Besuche/Vorträge von externen Referent*innen
- Lehrausgänge und Besichtigung von Betrieben und Institutionen

b) Betriebspraktika inklusive Vor- und Nachbereitung in der Schule im Ausmaß von 120 Stunden

Zeitpunkt, Dauer und Arbeitszeiten von Betriebspraktika werden folgendermaßen festgelegt:

- 10 Schultage in der vierten Klasse in der zweiten Junihälfte
- 10 Schultage in der fünften Klasse, wobei 5 Tage während der Ferienwoche im November und fünf Tage in der vorhergehenden oder nachfolgenden Woche absolviert werden. Wird das Praktikum in einer Schule oder einem Kindergarten abgelegt, werden die Praktikumszeiten individuell verschoben.



Das Praktikum umfasst in der Regel 30 Arbeitsstunden pro Woche. Die Arbeitszeiten richten sich nach den Erfordernissen des Betriebes/der Institution und werden vor Beginn des Praktikums durch den Betrieb/die Institution festgelegt und in der Vereinbarung, die zwischen Schule und Betrieb abgeschlossen wird, festgehalten. Wenn Arbeitszeiten an den Wochenenden anfallen, werden diese im Einvernehmen mit dem Schüler/der Schülerin festgelegt und der Betreuungslehrperson mitgeteilt.

Es werden auch Arbeitserfahrungen außerhalb des Betriebspraktikums als Praktikumszeiten anerkannt, diese können bereits während des Schuljahres der 3. Klasse erfolgt sein. Der Unterricht kann bei Bedarf in dieser Zeit verkürzt werden, sofern das Mindeststundenausmaß gesichert ist.

Mindestens ein Praktikum muss in einem schultypspezifischen Beruf absolviert werden, in der Regel sollten die zwei Praktika in zwei verschiedenen Praktikumeinrichtungen stattfinden.

Die Schulführungskraft kann nach begründeter Anfrage auch alternative und bezahlte Tätigkeiten in Absprache mit dem Klassenrat genehmigen.

c) Arbeitssicherheitskurs im Ausmaß von 8 Stunden

Diese werden durch die Erlangung des Zertifikats zur Arbeitssicherheit dokumentiert

Allgemeine Bestimmungen:

Insgesamt sind 140 Stunden im Laufe der 3 letzten Schuljahre vorgesehen.

Die Schüler*innen müssen mindestens eine Tätigkeit in jedem der obgenannten Bereiche (a-c) dokumentieren.

Die Schüler*innen dokumentieren ihre Tätigkeiten in einer Sammelmappe/Portfolio. Darin werden mindestens folgende Dokumente abgelegt: allgemeine Daten der Schüler*innen, mindestens eine Reflexion zu Punkt a, mindestens eine schriftliche Nachbereitung der Praktika zu Punkt b und die dafür von den Betrieben/Institutionen erhaltenen Bewertungsbögen sowie das Arbeitssicherheitszertifikat zu Punkt c.

Um die Voraussetzungen für die Zulassung zur Staatlichen Abschlussprüfung zu erlangen, ist die Absolvierung von mindestens 75% dieser Stunden notwendig.

Der Beschluss gilt ab dem Schuljahr 2023/24 bis auf Widerruf.

Die Schriftführerin des Lehrerkollegiums

Die Vorsitzende

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Sozialwissenschaftliches Gymnasium
Fachoberschule für Tourismus
Bozen



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Liceo delle scienze umane
Istituto tecnico per il turismo
Bolzano

Monica Zanella | Schuldirektorin
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)